

1 Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen

Überblick

In diesem Kapitel werden die Herausforderungen und Risiken im Jugend- und insbesondere im jungen Erwachsenenalter dargestellt (► Kap. 1.1), Aspekte der erschweren bzw. ggf. unterbrochenen Bildungserfahrungen erläutert (► Kap. 1.2), die Begriffe wohnungslose, obdachlose, entkoppelte und marginalisierte junge Menschen geklärt (► Kap. 1.3) und das Ausmaß von Wohnungslosigkeit im jungen Erwachsenenalter aufgezeigt (► Kap. 1.4).

1.1 Übergänge im Jugend- und jungen Erwachsenenalter

Der Anfang des mittlerweile als eigenständige Lebensphase anerkannten jungen Erwachsenenalters wird mit dem Abschluss der schulischen Episode beziffert. Ihr Endpunkt ist nicht eindeutig und kann sich weit bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein erstrecken. Dieser Lebensabschnitt ist mit unterschiedlichen Aufgaben (Qualifizierung, Verselbständigung, Selbstpositionierung) verknüpft, die sich als Herausforderungen in ihrer Gleichzeitigkeit kumulieren und vielerlei Anforderungen an die Bewältigung von Übergängen beinhalten. Neben dem beruflichen Einstieg muss

bspw. die Identitätsfindung, die Ablösung vom Elternhaus und ggf. bereits der Übergang in eine eigene Familiengründung ausgestaltet und bewältigt werden.

Das junge Erwachsenenalter ist eine eigenständige Lebensphase, in der sich einerseits eine Pluralisierung von Lebensentwürfen und Lebensstilen herausbildet, andererseits aber auch eine Polarisierung von Soziallagen und Lebenschancen zu beobachten ist. Es kann als eine Art Scharnierstelle gesehen werden, die entscheidend für den weiteren Lebensweg und den »positionalen Wettbewerb« in unserer Gesellschaft ist (Stauber & Walther 2016). Zu beobachten ist darin eine zunehmende Spaltung zwischen gut ausgebildeten jungen Menschen mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten und nachhaltig »Abgehängten« (Mögling, Tillmann & Reißig 2015, Daigler 2018).

Das junge Erwachsenenalter ist zudem durchzogen von Teilübergängen, die ungleichzeitig verlaufen, z.B., dass die Verantwortung für ein eigenes Kind besteht und übernommen wird, aber noch keine Ausbildung beendet ist. Solcherlei Übergänge verlaufen zudem i.d.R. nicht stringent, beinhalten Brüche und sind reversibel, bewegen sich also hin und her, ein Phänomen, das Barbara Stauber und Andreas Walther im Rahmen der subjektorientierten Übergangsforschung »YoYo-Übergänge« nennen (Stauber & Walther 2011). Die Metapher des YoYo verdeutlicht im Gegensatz zu linearen, fortlaufenden Übergängen, deren Ziel von vornherein feststeht und deren Richtung und Dauer absehbar ist, die Reversibilität, Fragmentierung, Unplanbarkeit und Individualisierung. So sind bspw. junge Menschen bereits aus dem Elternhaus ausgezogen, kehren dann aber vor dem Hintergrund des Wohnungsmarkts oder aus anderen Gründen wieder ins Elternhaus zurück.

Übergänge und deren Gelingen sind bedeutsamer und gleichzeitig komplizierter geworden. Sie sind zu Kristallisierungspunkten sozialer Integration geworden. Sie werden strukturell gerahmt und ausgelöst und sind von den Subjekten individuell auszustalten. Sie können deshalb als »Zustandswechsel im Wechselspiel von Selbstkonzepten und externen Rollenzuschreibungen« (Walther & Stauber 2013, 23) verstanden werden.

Ausgangspunkt der subjektorientierten Übergangsforschung ist, dass – soziologisch gesprochen – in den Strukturen der Spätmoderne »Normallebensläufe« und damit verbundene Etappen zum Auslaufmodell gewor-

den sind. Modelle, wonach jemand ein Leben lang in dem Betrieb, in dem er* sie eine Ausbildung gemacht hat, arbeitet und dann in Rente geht, sind nicht bzw. kaum mehr denkbar. Stauber und Walther gehen davon aus, dass Subjekte aus allgemeinen sozialen Vorgaben entbunden und in die Selbstverantwortung entlassen werden. Dies birgt sowohl Chancen in sich als auch den Zwang der Selbstorganisation und Selbststeuerung. Die subjektorientierte Übergangsforschung beforscht insbesondere die biografische Bedeutung von Übergängen und deren Bewältigung. Dabei wird davon ausgegangen, dass Entstandardisierungsprozesse in Lebensläufen sich in den Übergängen junger Frauen* und Männer* wie in einem Brennglas spiegeln. Aus dem ruhig fließenden Fluss des Normallebenslaufs, dessen Gefälle durch Schleusen überbrückt wurde, so Stauber und Walther, ist ein unruhiges Gewässer voller Stromschnellen und Untiefen geworden und aus den Passagieren auf dem Linienboot mehr oder weniger geübte Wildwasserfahrer*innen mit unterschiedlich tauglichem Material (Walther & Stauber 2007, 38).

Die geschilderten Übergangsherausforderungen beinhalten immer auch ein »sich bewegen im Offenen« und müssen zudem in den gesellschaftlichen Anforderungen an Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit bewältigt werden. In seinen Analysen dazu, was die Spätmoderne kennzeichnet und als Herausforderungen abverlangt, geht der Soziologe Andreas Reckwitz davon aus, dass sich (nicht nur) in Deutschland seit den 1970/80er Jahren eine Gesellschaft der Singularitäten ausprägt (Reckwitz 2021). Singularisierung meint für ihn mehr als Selbständigkeit und Selbstoptimierung. Zentral sei dabei das Streben nach Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit, die zu erreichen nicht nur subjektiver Wunsch, sondern gesellschaftliche Erwartung geworden sei.

»Das Besondere ist Trumpf, das Einzigartige wird prämiert, eher reizlos ist das Allgemeine und Standardisierte. Der Durchschnittsmensch mit seinem Durchschnittsleben steht unter Konformitätsverdacht. Das neue Maß der Dinge sind die authentischen Subjekte mit originellen Ideen und kuratierter Biografie, aber auch die unverwechselbaren Güter und Events, Communities und Städte. Spätmoderne Gesellschaften feiern das Singuläre« (Reckwitz 2021, Klappentext).

Markant ausgeprägt sei dies in der neuen, hochqualifizierten Mittelklasse. Reckwitz folgend wird damit an alles in der Lebensführung der Maßstab des Besonderen angelegt:

»[W]ie man wohnt, was man isst, wohin und wie man reist, wie man den eigenen Körper oder den Freundeskreis gestaltet. Im Modus der Singularisierung wird das Leben nicht einfach gelebt, es wird kuratiert. Das spätmoderne Subjekt *performt* sein (dem Anspruch nach) besonderes Selbst vor den Anderen, die zum Publikum werden« (ebd., 9).

Die sozialen Medien identifiziert Reckwitz als zentrale Arenen dieser Arbeit an der Besonderheit: »Das Subjekt bewegt sich hier auf einem umfassenden sozialen Attraktivitätsmarkt, auf dem ein Kampf um Sichtbarkeit ausgetragen wird, die nur das ungewöhnlich Erscheinende verspricht« (Reckwitz 2021, 10). Wertvoll ist nur das Besondere.

Mit diesem Druck, sich als besonders präsentieren zu müssen, verschärfen sich zum einen Abstiegsängste und die ›Produktion‹ von Verlierer*innen, zum anderen bildet sich eine neue Klasse unterprivilegierter Arbeitsverhältnisse. Zudem besteht die Gefahr, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt, Solidarität, insbesondere die gesellschaftliche Kultur der Solidarität mit denen, die der Unterstützung bedürfen und darauf angewiesen sind, zunehmend auflösen oder anders gesprochen: Singularisierung birgt die Gefahr der Zersetzung des Sozialen.

1.2 Prekäre Übergänge und (Aus-)Bildung

Die Übergänge ins Erwachsenenalter sind von einer Entkoppelung von Bildung und Beschäftigung gekennzeichnet. Was ist damit gemeint? Junge Menschen sollen verstärkt in Bildung investieren, zwischen unzähligen Möglichkeiten an Studiengängen auswählen, Auslandsaufenthalte integrieren, sich flexibel auf neue Anforderungen einstellen, ja diese möglichst bereits antizipieren. Gleichzeitig sollen Bildungsprozesse beschleunigt und möglichst effizient gestaltet werden, ohne dass davon ausgegangen werden kann, dass die eigenen Bildungsinvestitionen belohnt werden. Die Annahme, es sei möglich, die Regie über die eigene Übergangsbiografie zu bekommen und zu behalten, wenn man sich nur genügend bemüht, läuft auch bezogen auf berufliche Übergänge ins Leere. Auch in vermeintlichen

›Überfliegerbiografien‹ ist der Grat zwischen den erfolgreichen Selbstunternehmer*innen und den ›Loser*innen‹ schmal.

Zudem ist erkennbar, dass – trotz des Mangels an Auszubildenden – die Berufsausbildung für eine konstant große, ja wachsende Anzahl junger Menschen verschlossen bleibt. Im sogenannten »Übergangssystem«, also den Angeboten für junge Menschen, die keine Einmündung in Ausbildung und Arbeit finden, steigt die Anzahl junger Menschen fortlaufend an. Verlaufsstudien zu beruflichen Übergängen konnten zeigen, dass Risiken, ganz aus Bildungsstrukturen herauszufallen, insbesondere dann bestehen, wenn keinerlei Schulabschluss erreicht werden kann, beim Abbruch von berufsbildenden Maßnahmen und grundsätzlich nach dem Abschluss einer Bildungsepisode, wenn ein neuer Anschluss gefunden werden muss.

In Befragungen zu »Schulabstinenz« erklärten wohnungslose oder ehemals wohnungslose Jugendliche, dass ihr Fernbleiben von der Schule weniger auf schulischer Überforderung oder Unlust basiert, sondern darauf, aufgrund von Belastungen wie familiären Konflikten, Gewalterfahrungen oder Suchtmittelkonsum zunehmend den schulischen Anschluss verloren zu haben. Leistungsabfall und Klassenwiederholungen, der Wechsel von Schulen und Schulabbrüche werden als ein aufeinander aufbauender Prozess beschrieben. Sie berichteten auch davon, dass ihr Fernbleiben über lange Zeit nicht bemerkt wurde und dass sie lieber Sozialstunden machten, als zurück zur Schule zu gehen. Häufig fühlten sie sich von den Lehrkräften nicht ausreichend verstanden und unterstützt (Beierle & Hoch 2017, 15). Nach den Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) im Veröffentlichungsjahr 2018 haben etwa 26% der 18- bis 20-Jährigen sowie 23% der 21- bis 24-jährigen jungen wohnungslosen Erwachsenen keinen Schulabschluss. Ca. 44% der 18- bis 20-Jährigen und 48% der 21- bis 24-Jährigen haben einen Hauptschulabschluss und 18% der 18- bis 24-Jährigen haben die mittlere Reife erlangen können. 94% der 18- bis 20-Jährigen und 82% der 21- bis 24-Jährigen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (Specht 2017, 357).

1.3 Begriffe: wohnungslose, obdachlose und entkoppelte junge Menschen

Als akut wohnungslos wird in Deutschland nach der Definition der BAG W angesehen, wer über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Dieser Personenkreis umfasst Menschen, die »auf der Straße« oder in Notunterkünften leben, aber auch Bewohner*innen von temporären und langfristigen Unterkünften mit oder ohne sozialarbeiterische Unterstützung sowie Personen, die sich vorübergehend bei Verwandten und Bekannten – ggf. auf der Couch – aufhalten (BAG W 2010). Letzteres schließt vor allem verdeckt bzw. versteckt wohnungslos lebende Frauen* ein, die zudem teilweise in Zwangspartnerschaften leben und vielfach von Gewalt betroffen oder bedroht sind (Körner & Koop 2012).

Als Wohnungslose werden also Personen bezeichnet, die in Einrichtungen wohnen, die nur für eine begrenzte Aufenthaltsdauer (z.B. Übergangswohnheime, Frauenhäuser) vorgesehen sind oder, wenn Menschen in ungewissen, nicht-institutionellen Umständen ohne mietrechtliche Absicherung leben (z.B. Abbruchhäuser, Wohnwagen, Zelte, bei Freund*innen) (Beierle & Hoch 2019). Als obdachlos gelten Personen, die keinen festen Wohnsitz haben und im Freien oder in einem Auto nächtigen, in einer Gartenlaube oder einem Bauwagen leben oder in einer Notunterkunft übernachten. Obdachlosigkeit ist damit eine »Unterform« der Wohnungslosigkeit. Die definitorische Grenze zwischen Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit ist schmal und nicht einheitlich, so Constanze Ohms (Ohms 2019).

In der Jugendhilfepraxis ist oft von jungen Menschen, die »auf Trebe sind«, die Rede. Auf Trebe sein ist ein Ausdruck für junge Menschen, die aus ihrem Elternhaus oder aus einer Wohngruppe »ausgerissen« bzw. »abgängig« sind, »irgendwo« leben und sich durchschlagen. »Straßenkinder« ist eine Bezeichnung, die insbesondere im internationalen Kontext vertrauter ist bzw. mit Ländern des globalen Südens und mit Verarmung in Verbindung gebracht wird. Sie wird zudem in Deutschland auch deshalb weniger verwendet, weil der Anteil an Kindern unter 14 Jahren, die »auf der Straße leben« – trotz der steigenden Anzahl von Familien in Wohnungs-

losigkeit – im Verhältnis zu anderen Altersgruppen gering ist. In der Literatur, insbesondere in den Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI), wird häufig von »Straßenjugendlichen« gesprochen, wobei auch hier zu bedenken ist, dass wenige der betroffenen jungen Menschen tatsächlich auf der Parkbank, unter der Brücke etc. übernachteten und diese Phänomene weitaus verdeckter daherkommen, was die weitgehende Unsichtbarkeit ausmacht.

Unterschieden wird in der Forschung zudem zwischen marginalisierten Jugendlichen (von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossen), verlorenen Jugendlichen (aus dem institutionellen Blick geraten), chancenarmen Jugendlichen (normative Kategorie), NEETS (junge Menschen außerhalb der Erwerbsarbeit, Schule und Ausbildung), entkoppelten Jugendlichen (aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen) und Drop-out-Jugendlichen (von Abbrüchen gekennzeichnete Übergangs- und Hilfeserläufe) (Mögling, Tillmann & Reißig 2015). Neben der Tatsache, dass der Begriff der Obdachlosigkeit unter Umständen nicht vollständig zutrifft, verweist der Begriff der Entkopplung, so Clark und Momo, auch auf das Problem, dass es jungen wohnungslosen Menschen häufig nicht ausschließlich an einer Wohnung, sondern darüber hinaus an zahlreichen institutionellen Anbindungen mangelt, auf die sie einen Rechtsanspruch haben. Der Zugang zu Schule und Ausbildung ist bei einem Leben in Obdachlosigkeit mindestens erschwert, die Hürden der ärztlichen Versorgung sind hoch und der Zugang zu materieller und monetärer Grundversorgung erschwert (Clark & Momo 2019).

1.4 Aktualität und Ausmaß von Wohnungslosigkeit

In empirischen Studien wird von ca. 80.000 jungen Menschen ausgegangen, die sich weder in Bildungsepisoden, Erwerbsarbeit oder im Bezug von Transferleistungen befinden, zu denen das klassische Hilfesystem also

keine Zugänge mehr hat. Darunter befinden sich rund 37.000 junge Menschen, die als wohnungslos bezeichnet werden. Darin sind nicht die jungen Menschen eingeschlossen, die mit ihrer Familie oder einem Elternteil wohnungslos sind bzw. von Wohnungslosigkeit akut bedroht sind (Mögling, Tillmann & Reißig 2015). Es wird geschätzt, dass 1% der wohnungslosen Menschen unter 14 Jahre alt sind, knapp ein Fünftel sind minderjährig und der deutlich größte Teil (65%) sind zwischen 18 und 24 Jahre alt (Beierle & Hoch 2019). Die Zahlen steigen mit dem Erreichen der Volljährigkeit deutlich an. Die erreichte Volljährigkeit ist damit als neuralgischer Punkt in Verläufen bzw. bei der Einmündung in Wohnungslosigkeit zu identifizieren.

Die Datenlage beruht auf einer Befragung von rund 300 betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 24 Jahren zu ihren Straßenepisoden (Hoch 2016). Zudem wurde eine deutschlandweite Trägerbefragung durchgeführt, an der ca. 300 Einrichtungen teilnahmen, um die Anzahl der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren zu schätzen. Bei der Verwendung dieser Daten ist immer auch darauf zu verweisen, dass es sich um Schätzungen bzw. Hochrechnungen handelt und von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, da sich viele junge Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit und diversen Unterschlupsituationen bewegen. Studien des DJI zeigen, dass junge Menschen, die sichtbar z. B. im öffentlichen Raum betteln, »Platte machen« und übernachten, rund ein Drittel aller wohnungslosen jungen Menschen ausmachen. Zwei Drittel wohnen in Übergangswohnheimen, Abbruchhäusern und kommen insbesondere temporär bei Bekannten/Freund*innen unter bzw. leben in prekären Wohnverhältnissen mit begrenzter Aufenthaltsdauer (ebd.). Das Dunkelfeld ist auch deshalb schwer zu beziffern, weil sich junge Wohnungslose bewusst von Hilfesystemen fernhalten und im öffentlichen Raum wenig auffallen. Zu diesem Dunkelfeld sind auch junge Menschen mit Flucht-hintergrund zu rechnen, die nicht (mehr) als unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Wohngruppen der Jugendhilfe leben, und diejenigen, die sich vor Abschiebung oder Ähnlichem schützen wollen.

Die Aufenthaltsorte der jungen Menschen sind zumeist durch vielfache Wechsel geprägt, bei denen sich nach zwischenzeitlichem »Unterkommen« häufig wieder Zeiten ohne »Dach über dem Kopf« anschließen (Mögling

& Beierle 2015). Gependelt wird zwischen Notschlafstellen, Wohnungen von Freund*innen oder (vermeintlichen) Unterstützer*innen und zugewiesenen Orten wie Jugendhilfeeinrichtungen, oder die jungen Menschen gehen bei großer Not (zeitweise) auch zurück zu ihren Familien. Im Durchschnitt bewegen sich junge Menschen über einem Zeitraum von einem Jahr »auf der Straße. Das Durchschnittsalter des Eintritts liegt zwischen 16 und 18 Jahre (Hoch 2017, 10). Je älter, desto länger sind die Phasen der Obdachlosigkeit.

Ob die Wohnungslosigkeit von jungen Menschen zugenommen hat, kann nicht valide beantwortet werden, da es hierzu fast keine Statistiken gibt und auch die quantitativen Studien des DJI nur punktuell erfolgen. Die Fachpraxis berichtet einhellig davon, dass die Anzahl wohnungsloser sowie von Wohnungslosigkeit bedrohter Jugendlicher vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmärkte in den Großstädten deutlich gestiegen sei.

Wohnungslosenberichterstattung

2020 hat der Deutsche Bundestag die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung beschlossen (Bundesanzeiger 2020). Dabei sollen u.a. das Alter, Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Haushaltsgroße erfasst sowie dokumentiert werden, in welcher Art der Unterkünfte und seit wann die betroffenen Menschen dort leben. Eine erste Erhebung findet 2022 statt. Unklar ist noch, in welcher Form auch die Situation wohnungsloser und obdachloser minderjähriger Straßenjugendlicher berücksichtigt wird und wie das Dunkelfeld geschätzt werden soll.

Der Anteil der Frauen* in der Wohnungslosigkeit liegt in den Schätzungen bei knapp einem Drittel, Tendenz steigend (Rosenke 2017a). Bei Minderjährigen zeigt sich jedoch ein deutlich anderes Bild: Je jünger die Jugendlichen sind, desto stärker überwiegen die Mädchen*. Demnach sind Mädchen* und junge Frauen* insbesondere bis zum 20. Lebensjahr überproportional vertreten, sie bilden sogar die Mehrheit (Beierle & Hoch

2018, bereits Weber 2001). Ab dem 20. Lebensjahr kehrt sich das Verhältnis um (► Abb. 1).

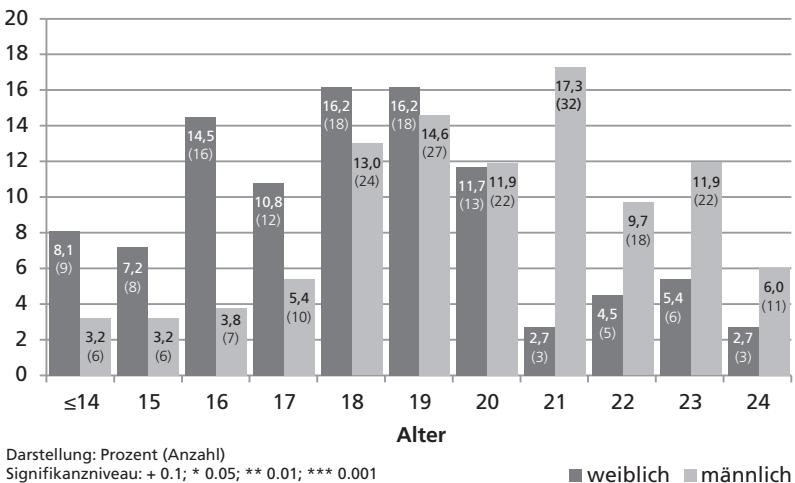


Abb. 1: Straßenjugendliche nach Geschlecht und Alter (Hoch 2016, 18)

Darüber, warum und wie es zu bewerten ist, dass junge Frauen* mit zunehmendem Alter in den auf der Basis der Rückmeldungen der Praxis geführten Statistiken deutlich abnehmen, ob es sich um eine erneute Form des Abtauchens in ungute, gewaltförmige Lebenssituationen handelt und wo sie ggf. wann wieder aufschlagen, ist wenig bis nichts bekannt (Daigler 2019a). In der Praxis wird häufig angenommen, dass sie »die Kurve bekommen haben« und dass junge Frauen* tendenziell mehr persönliche Ressourcen (Fähigkeit, sich selbst zu kümmern und sich zu organisieren) haben, um sich aus prekären Situationen herauszulösen. Doch ist dies wirklich positiv zu bewerten oder münden junge Frauen* in andere, wiederum verdeckte, prekäre Lebenssituationen ein? Vielleicht handelt es sich hier mehr um Schönrederei und Wegschauen als um Erfolge. Eine These ist, dass die starke Präsenz von Mädchen* in Verhältnissen von Wohnungslosigkeit bis zum 21. Lebensjahr mit der Vergabe von Hilfen und Platzierungentscheidungen zu tun hat (Daigler 2020b). Mädchen* und junge Frauen* erhalten nach wie vor weniger und tendenziell später Er-